

Hallenordnung der Finkenberghalle

1. Das Betreten der Sporthalle ist nur in Anwesenheit eines Lehrers oder Übungsleiters bzw. eines Hausmeisters/ Hallenwart es gestattet. Vor Benutzung sind die Geräte durch den Lehrer bzw. Übungsleiter auf Ihre Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Mängel sind dem Hausmeister/ Hallenwart unverzüglich mitzuteilen.
2. Der SV Hirschfeld e.V. übernimmt keine Haftung für entstandene Schäden, die nicht über ihn versicherbar sind.
3. Die Nutzer haften für alle Schäden, die von Ihnen verursacht werden, im vollen Umfang.
4. Die Spielflächen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Die Turnschuhe müssen nachweislich nichtabriebbare (no marking) Sohlen haben. Der Hausmeister/ Hallenwart hat das Recht, bei Zuwiderhandlungen Hallenverbot auszusprechen.
5. Das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind in der Sporthalle und den Nebenräumen untersagt. Ausnahmegenehmigungen für öffentliche Veranstaltungen können beantragt werden.
6. Geräte und Einrichtungen dürfen nur entsprechend ihrer Bestimmung verwendet werden. Alle genutzten Geräte und Ausrüstungen sind nach Beendigung der Nutzung aufzuräumen.
7. Tore und andere Turn- und Übungsgeräte müssen stets gegen ein mögliches Kippen gesichert werden.
8. Kreide, Magnesium und ähnliche Substanzen sind einem Kasten aufzubewahren. Harzhaltige Substanzen dürfen nicht verwendet werden.
9. Das Befahren der Sporthalle mit mobilen Sportgeräten wie z.B. Rollerblates, Skateboards, Fahrrädern sowie die Aufbewahrung in der Sporthalle und Ihren Nebenräumen sind verboten.
10. Technische Einrichtungen dürfen nur vom Hausmeister/ Hallenwart bedient werden.
11. Die Sporthalle und ihre Nebenräume, sind nach der Nutzung in einem sauberen Zustand zu verlassen.
12. Flucht – und Rettungswege sind stets freizuhalten.
13. Die festgelegten Nutzungszeiten sind nicht zu überschreiten.
14. Das Sportstättengelände (inklusive Innenhof und Parkplatz) ist bis 23.00 zu verlassen. Nach 22:00 Uhr ist insbesondere auf die Vermeidung von Lärm zu achten.
15. Mit Wasser und Energie ist sparsam umzugehen.
16. Gegenstände aus Glas (Flaschen etc.) dürfen nicht mit in die Sporthallen genommen werden. Der Verzehr von Speisen ist in der Sporthalle untersagt.
17. Wertsachen sind in eigener Verantwortung zu verwahren. Für den Verlust persönlichen Eigentums wird seitens des SV Hirschfeld e.V. keine Haftung übernommen.
18. Den Anweisungen des Hausmeisters/ Hallenwarts ist in Bezug auf die Hallenordnung Folge zu leisten. Verstöße gegen eine oder mehrere der o.g. Festlegungen können ein Hallenverbot bzw. die Aufforderung zur Begleichung des entstandenen Schadens nach sich ziehen.